

Ludwig Erhards Leistung

VON PETER SCHALLENBERG

Vor fast genau 75 Jahren, am 28. August 1948, sprach Ludwig Erhard auf Einladung von Konrad Adenauer auf dem Parteitag der CDU in der britischen Zone in Recklinghausen. Damals war Erhard seit März 1948 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der drei westlichen Besatzungszonen und maßgeblich verantwortlich für die noch ohne DM funktionierende Wirtschaftspolitik im Westdeutschland des Wiederaufbaus. Diese Wirtschaftspolitik sollte ein getreues Pendant der Verfassungspolitik nach dem menschenverachtenden Nazi-Regime sein: die Freiheit der Personen und der Individuen fördern und zur Förderung des Gemeinwohls beitragen. Daher hatte der vom 10. bis 24. August 1948, wenige Tage vor Recklinghausen, auf Herrenchiemsee tagende Verfassungsgebende Konvent Artikel 1 des zukünftigen Grundgesetzes präzise so formuliert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Diese Würde galt es auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu schützen und zu fördern, in einer freien und zugleich sozialen Marktwirtschaft, wie sie auf der Grundlage der Freiburger Schule in der Zwischenkriegszeit und explizit bei Alfred Müller-Armack 1947 genannt wurde. Das war ein besonderes Anliegen Konrad Adenauers und daher hatte er Ludwig Erhard zur Darlegung der Grundsätze einer Sozialen Marktwirtschaft nach Recklinghausen eingeladen. Das war bitter nötig, denn Anfang 1947 hatten sich großen Teile der CDU im Ahlener Programm auf einen christlichen (oder religiösen) Sozialismus festgelegt mit massiver Skepsis gegenüber Privateigentum und Kapitalbesitz in Unternehmerhand. Adenauer war das ein Graus. Und Ludwig Erhard gelang es, mit deutlichen Hinweisen auf die evangelische und katholische Soziallehre am Ursprung der Sozialen Marktwirtschaft, von dem Konzept eines sozialen Ordoliberalismus in der Spur von Walter Eucken zu überzeugen: Es entstanden in der CDU in Folge am 15. Juli 1949 die Düsseldorfer Leitsätze als Grundlage des Wahlprogramms der CDU bei der ersten Bundestagswahl 1949. Seitdem gilt diese christlich-soziale Marktwirtschaft in Deutschland, daneben auch in Österreich und der Schweiz, seit dem Vertrag von Lissabon sogar in der EU. Prägend dafür sind wesentlich drei Prinzipien: Wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung, Förderung der Leistungsbereitschaft durch fairen Wettbewerb, privatwirtschaftliche Haftung. Erst in Recklinghausen und in Düsseldorf wurde diese Marktwirtschaft, ein Kind des Ordoliberalismus mit der Betonung eines starken staatlichen Ordnungsrahmens für freien Wettbewerb mit dem Schutz der Freiheit aller Wirtschaftssubjekte und christlicher Soziallehre, geboren, getreu der typisch christlichen und sehr einfachen, fast schon naiven, aber sehr, sehr notwendigen Frage: Wie sieht ein Staat und eine Wirtschaftsordnung aus, die Gott gefällt, weil sie die Ewigkeit seiner Liebe gut vorbereitet? Denn es gilt eben: Gebt Gott, was Gott gehört, und gebt dem Menschen in Staat und Wirtschaft, was dem Menschen gehört! Und das ist nach dem bloßen Leben die Freiheit zur Entfaltung seiner Talente!



Der Autor ist Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit ihr.

Foto: KNA